

11.07.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktionen der CDU und FDP: Nur Kita-Rettungsprogramm wird Kita-Kollaps verhindern (Drucksache 17/77)

Unsere Kitas brauchen keine Legenden, sondern ein neues, auskömmliches und qualitätsförderndes Finanzierungssystem

I. Ausgangslage

Frühkindliche Bildung bedarf einer auskömmlichen Finanzierung, die die Qualität in Einrichtungen, Planungssicherheit für Träger und Beschäftigte als auch den erforderlichen Platzausbau gewährleistet. Dieser Anforderung kommt der Antrag „Nur Kita-Rettungsprogramm wird Kita-Kollaps verhindern“ nicht nach. Er zeigt, dass CDU und FDP es versäumt haben, die Zeit der Opposition für die Entwicklung eigener Konzepte für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen zu nutzen.

Stattdessen wird die Legende, Rot-Grün habe nichts getan, weiter bedient. Richtig ist vielmehr, dass in den Jahren 2010 bis 2017 der Etat für frühkindliche Bildung auf 2,8 Mrd. Euro mehr als verdoppelt wurde. Als wichtige Maßnahmen sind hier beispielhaft zu nennen: Der Einstieg in die Gebührenfreiheit, Elemente einer sozial indizierten Finanzierung, die Abschaffung der sinnlosen Sprachtests für Vierjährige, die gesetzliche Elternmitwirkung auf allen Ebenen, die zusätzliche U3-Pauschale, die Absicherung der Ergänzungskräfte. Dabei wurden die notwendigen Verbesserungen allein durch das Land finanziert. Erst mit dem Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung erklärten sich die Kommunen bereit, den Eigenanteil an den Kindpauschalen auf drei Prozent zu dynamisieren. Gleichzeitig stellt das Land bis zum Kindergartenjahr 2018/19 zusätzlich insgesamt 331 Millionen Euro für Personal- und Sachkosten und 100 Millionen Euro für den Ü3-Ausbau zur Verfügung und leitet so die Mittel aus dem Betreuungsgeld vollumfänglich in die frühkindliche Bildung. Darüber hinaus stellt das Land 200 Millionen Euro für die Dynamisierung aus eigenen Mitteln bereit. Dadurch wurde die Grundlage für die Erarbeitung eines neuen Kita-Finanzierungsgesetzes gelegt.

Datum des Originals: 11.07.2017/Ausgegeben: 12.07.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Schon das Inkrafttreten des schwarz-gelben KiBiz im Jahr 2008 begann mit von Fachleuten sogenannten „KiBiz-Lüge“: Für die Berechnungen der Kindpauschalen wurden die Personalkosten von 2005 hinterlegt. Ein ganzer Tarifabschluss wurde nicht berücksichtigt. Durch die anwachsende Diskrepanz entstand die von Fachleuten sogenannte „KiBiz-Lücke“: Die Kindpauschalen stiegen gesetzlich zunächst nur um 1,5 Prozent pro Jahr, während die realen Personalkosten durch Tarifabschlüsse deutlich stärker anwuchsen. Über die Jahre wurde die Lücke zwischen den Pauschalen und den realen Kosten immer größer und konnte unter den Bedingungen des KiBiz nicht geschlossen werden.

Die künftige Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW muss sich aber sowohl an einem guten Fachkraft-Kind-Schlüssel als auch an der realen Kostenentwicklung in den Kitas orientieren und Kommunen und Trägern eine sichere finanzielle Basis bereitstellen. Nur diese Basis kann die Grundlage sein, um die strukturellen Probleme zu lösen. Diese sind darin zu suchen, dass der KiBiz-Logik unrealistische Annahmen über die Finanzierungsanteile zugrunde liegen und damit in allen erdenklichen Fragen der frühkindlichen Bildung ein Wettbewerb nach unten entsteht. Will das Land beispielsweise die Qualität erheblich steigern, so stößt es schnell an die Grenzen der anderen Finanzierungspartner: Eltern, Träger und Kommunen müssen entweder jede Steigerung mittragen oder das Land finanziert allein. Dies ist der Kardinalfehler des KiBiz, der nicht durch Einmalbeträge oder höhere Pauschalen behoben werden kann.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Kita-Träger, die Kommunen, die Eltern und schließlich auch die Kinder in Nordrhein-Westfalen brauchen ein neues, auskömmliches und qualitätsförderndes Finanzierungssystem, das den realen Kosten entspricht und auch die weitere tatsächliche Kostenentwicklung berücksichtigt.
- Ein „kurzfristiges Kita-Rettungsprogramm“ sorgt bei den Trägern weder für Planungssicherheit, noch beseitigt es die strukturelle Unterfinanzierung der frühkindlichen Bildung.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in die Abstimmung mit den zu beteiligenden Akteuren einzutreten, um eine Strukturveränderung der Finanzierung der frühkindlichen Bildung herbeizuführen, die dafür sorgt, dass Träger ihre Einrichtungen auskömmlich mit einer hohen Qualität betreiben können.

Norbert Römer
Marc Herter
Regina Kopp-Herr

und Fraktion